

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 M., unter Kreuzband 2,70 M.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schicklerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgesparte Koloniezeile 40 Pf., für Mitglieder 30 Pf.
Schluss für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Um sich bei der gegenwärtigen Bierpreiserhöhung und dem zu erwartenden Konsumrückgang vor Schädigungen zu bewahren, ist zwingende Notwendigkeit für die Arbeiter der Brauindustrie eine starke, einheitliche Organisation!
Kollegen, schafft Euch diese, agiert tatkräftig für den Brauereiarbeiterverband!

Zur Beachtung!

Es sind leider Fälle vorgekommen, daß bei der Beratung über die Frage der Bierpreiserhöhung die Interessen der Brauereiarbeiter vollständig außer acht gelassen wurden und man selbst den Boykott verhängte, ohne unserem Verband vorher Mitteilung davon zu machen und ihn zur Beratung mit beizuziehen. Unseres Erachtens widerspricht das dem Sinn der Boykottresolution des Hamburger Gewerkschaftskongresses, die eine vorhergehende Verständigung verlangt. Es haben deshalb unsere Zahlstellenverwaltungen die in Frage kommenden Instanzen daran zu erinnern und im Falle der Übergehung unserer Organisation dem Hauptvorstand davon Kenntnis zu geben.

Bei Arbeitserlassungen, welche infolge von Boykotts entstehen, zu deren Beschlussfassung der Brauereiarbeiterverband nicht beiziehen, noch der Hauptvorstand rechtzeitig vorher verständigt wurde, wird andere als die statutenmäßige Arbeitslohnunterstützung nicht gewährt. Die Zahlstellenverwaltungen müssen deshalb den Vorgängen bei der Regelung der Bierpreisfrage die gespannte Aufmerksamkeit widmen, wenn die Mitglieder vor Schaden bewahrt werden sollen.

Der Hauptvorstand.

Zur Unterstützung für die kämpfenden in Schweden.

Wir erfüllen die Zahlstellenverwaltungen, uns mitzutun, was aus den Volksfassungen für die kämpfenden in Schweden bewilligt und wieviel von unseren Mitgliedern auf Sammellisten gezeichnet und abgeliefert wurde, um einen Überblick über die von unserer Organisation geleisteten Unterstützungen zu erhalten.

Die Sammellisten erhalten die Zahlstellen von den Gewerkschaftsräten am Orte. In Orten, wo keine Räte bestehen, können die Kollegen für die Schweden gesammelte Gelder an den Hauptvorstand zur Weiterförderung senden.

Witgeteilt sei noch, daß der Hauptvorstand für die Schweden 3000 M. bewilligt hat, ferner haben, soweit uns bekannt geworden ist, die Zahlstellen Hannover und München je 1000 M. aus der Lokalstufe bewilligt.

Die Brennerei- und Stärkeindustrie-Berufsgenossenschaft 1908.

Der Bericht der Molkerei-, Brennerei- und Stärkeindustrie-Berufsgenossenschaft hat für uns stets ein besonderes Interesse, da ein ganz erheblicher Prozentsatz unserer Berufskollegen in der Branntheindustrie beschäftigt ist. Leider besagt der Bericht über die Beziehungen der Arbeiter sehr wenig, denn in noch nicht einmal hundert Zeilen liegt werden die ganzen Geschehnisse der Berufsgenossenschaft abgetan, im übrigen überläßt man es den Genossenschaftsmitgliedern, aus dem 20 Seiten umfassenden Zahlenmaterial herauszustudieren, was sie sich wünschen; besonders viel finden sie allerdings auch in den Tabellen nicht. Neben dem Bericht der Berufsgenossenschaft behandelt zwar ein besonderer Bericht die Unfallverhütung, aber außer dieser gibt es noch so viele andere Dinge, in einer Berufsgenossenschaft, die der Erörterung wert sind, daß man den vorliegenden Bericht unter allen Umständen für ungenügend erklären muß.

Die Brennereiberufsgenossenschaft, wie wir kurz sagen wollen, nimmt allerdings mit ihrer ungenügenden Berichterstattung keine besondere Stellung unter den übrigen 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften ein, fast alle Ausnahmen abgesehen, berichten in gleicher Weise ungenügend und nichtsagend. Man muß sich nur wundern, daß sich das die Genossenschaftsmitglieder bieten lassen; der Vorstand einer Arbeiterorganisation dürfte es nicht wagen, einen solchen Jahresbericht vorzulegen, ohne befürchten zu müssen, von den Mitgliedern ganz ordentlich abgerüttelt oder seines Amtes entthoben zu werden. Die Aufmachung der Berichte zeigt aber eben ganz deutlich, daß die Unternehmer für die ganze Sache kein Interesse haben, daß ihnen ganz gleichgültig ist, ob und wie ein Bericht erscheint. Dokumentiert wird die Interesslosigkeit der Unternehmer demjenigen deutlich, der besteht, in den Berichten zwischen den Zeilen zu lesen.

Dem vorliegenden Bericht der Brennereiberufsgenossenschaft entnehmen wir, daß die Zahl der betriebspflichtigen Betriebe im Jahre 1908 fast dieselbe war, wie im Vorjahr, nämlich 8207 (Vorjahr 8208). Ein ganzer Teil Betriebe ist zwar im Laufe des Jahres eingegangen, an deren Stelle und über andere getreten, die von den Vertretern der Berufsgenossenschaft als berufspflichtig ausgeputzt worden sind. Die Zahl der berichteten Personen ist von 50 286 auf 50 020 gefallen, dagegen hat sich die Zahl der Vollarbeiter von 50 052 auf 50 216 erhöht. Das ist ein Beweis, daß wieder ein ganz erheblicher Zahl von Überleichten geleistet wurde, denn die Zahl der Vollarbeiter berechnet sich nach den Arbeitsstagen (1 Vollarbeiter = 800 Arbeitsstagen).

Unter den der Berufsgenossenschaft angehörenden Betrieben befinden sich 5620 Molkereien, 1300 Brennereien und Krebstre-.

fabriken, 850 Bierfabriken und Destillationen, 100 Spritfabriken, 280 Essigfabriken, 160 Stärkefabriken, 60 Kartoffelflockereien und Melassefutterfabriken. Gegen das Vorjahr ist in der Zahl der Bierfabriken und Spritfabriken ein erheblicher Rückgang eingetreten, der wohl in erster Linie auf die immer mehr umfangreiche Konzentration der Betriebe zurückzuführen ist; die Bierfabriken verringerten sich um 250; die Spritfabriken um 20. Es ist zu bedauern, daß der Bericht gar keinen Aufschluß darüber gibt, wieviel Arbeiter in den einzelnen Betrieben arbeiten. Dagegen finden wir, allerdings zerstreut in verschiedenen Tabellen, wie sich die Betriebe und Arbeiter auf das Deutsche Reich verteilen und welche Löhne in den einzelnen Bezirken gezahlt werden. Nachstehende Tabelle gibt uns hierüber näheren Aufschluß.

Bezirk	Zahl der		Durchschnittlicher Jahresbedarf pro Vollarbeiter M.
	Betriebe	versich. Person.	
Ostpreußen, Westpreußen, Pommern	1115	6 485	874,68
Brandenburg mit Berlin, Posen, Schlesien	1288	13 080	938,96
Provinz Sachsen, Königl. Sachsen, thüringische Staaten	1272	7 158	955,47
Sachsen-Holstein, Provinz Hannover, freie Städte, Oldenburg und Mecklenburg	2049	9 571	988,88
Hessen-Nassau, Westfalen, Hessen	1895	7 571	1068,28
Bayern, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen	1235	6 225	912,27

Der Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Löhne und Gehälter belief sich auf 48 026 281 M. gegen 46 506 718 M. im Jahre 1907. Unter den Versicherten befanden sich 67 Unternehmer mit einem Jahresbedienst von 103 895 M. Rechnen wir diese von den Versicherten ab, ermitteln wir einen durchschnittlichen Jahresarbeitsbedienst von 959,40 M. gegen 925 M. im Vorjahr. Der Durchschnittslohn der Vollarbeiter beträgt 956,39 M. gegen 929,17 M. im Vorjahr und 909,70 M. im Jahre 1906. Es bedarf keiner besonderen Erörterung, daß ein Jahreslohn von nicht einmal 1000 Mark nicht ausreicht, um bei den teureren Zeiten durchs Leben zu kommen.

Die Zahl der gemeldeten Unfälle im Bereich der Berufsgenossenschaft betrug im Jahre 1908 insgesamt 1754 gegen 1855 im Vorjahr. Es ist also ein Rückgang in der Zahl der Unfälle eingetreten. Ob dieser Rückgang mit der im letzten Jahre erfolgten Anstellung eines Aufsichtsbeamten zusammenhängt, läßt sich ohne genaue Kenntnis der Vorgänge innerhalb der Betriebe nicht sagen, einen Einfluß übt diese Anstellung immerhin aus.

Über die Besonderheiten der Unfälle geben die Berichte der Berufsgenossenschaften bekanntlich keine Auskunft. Genaueres hierüber erfahren wir nur von den entschädigungspflichtigen, das heißt schweren Unfällen, deren Heilung länger als 13 Wochen beansprucht und die deshalb die Berufsgenossenschaften unbedingt beschäftigen müssen.

In der Brennereiberufsgenossenschaft wurden 1908 409 entschädigungspflichtige Unfälle registriert, gleich viel wie im Vorjahr. Auch die Schwere der Unfälle ist ziemlich gleich geblieben. Be troffen wurden von den Unfällen 373 erwachsene männliche und 22 weibliche Personen, ferner 12 jugendliche männliche und zwei jugendliche weibliche. 24 Personen (Vorjahr 25) wurden getötet; die Getöteten hinterließen 16 Witwen mit 45 Kindern.

Die meisten Unfälle (89) passierten an Motoren, Transmissionsen und Arbeitsmaschinen, sowie durch Fall von Leitern,

Treppen, aus Lufen, Vertiefungen (96); ferner beim Aufladen,

Heben und Tragen von Gegenständen (79). Im Fuhrwerk- und Eisenbahnbetrieb sind 53 Unfälle vorgekommen, durch Feuergefährliche, heiße und siedende Stoffe 23; die übrigen Unfälle verteilen sich auf verschiedene andere Betriebsarten.

Seit Bestehen der Berufsgenossenschaft sind 7285 entschädigungspflichtige Unfälle verzeichnet worden, von denen ein großer Teil sehr schwerer Art war, denn zu Anfang dieses Jahres waren 2387 Invaliden, 802 Witwen und 382 Kinder und Alzedenten Getöteter zu unterstützen. Die Unternehmer lassen diese Ziffern natürlich ziemlich fall; denn sie glauben, mit der Unterhaltung ihrer Opfer alle ihren obliegenden Pflichten erfüllt zu haben. Daß die Arbeiter auch Menschen mit Herz und Gefühl sind, wird viel zu wenig beachtet.

Daraus erklärt sich auch wohl, daß zum Beispiel die Berufsgenossenschaften der Fürsorge für die Unfallverletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit keine oder nur geringe Beachtung schenken. Es ist gleichgültig, ob die Verletzten bald hergestellt sind oder nicht und im übrigen kann man ja den sonst so geschätzten Krankenlasten das Heilsfahren ruhig überlassen. Die Brennereiberufsgenossenschaft hat für diese Fürsorge im ganzen Jahre 1908 nur 270 M. aufgewendet für ganze 6 Personen! Der Bericht schreibt hierzu selbst, daß die Sektionsvorstände nach wie vor mit Eingriffen in das Heilsfahren vor Ablauf der Wartezeit sehr zurückhaltend ge-

wesen seien und daß nur in ganz besonderen Fällen dazu geschritten wurde. Wir vermissen zum mindesten, daß von der Zentrale aus diesbezügliche Anweisungen fehlen, derartige Dinge sollte man doch nicht vollständig in das Belieben der einzelnen Sektionsvorstände stellen.

Die Beitrreibung der Umlagebeiträge macht der Berufsgenossenschaft viel Arbeit und die Unternehmer sind mit der Zahlung auch nicht besonders willig. So mußte im Berichtsjahr gegen 879 Mitglieder die Zwangsbeitreibung eingeleitet werden. Der Gesamtbetrag der zur Beitrreibung gestellten Verträge belief sich auf rund 27 316 M. Auch sonst scheinen es die Unternehmer nicht so genau zu nehmen. So schreibt der Bericht über die Revisionen der Lohnnachweisen, daß die Rechnungsbeamten viele Unregelmäßigkeiten entdeckt haben. In 105 revidierten Betrieben, das sind rund 30 Proz. aller revidierten Betriebe, wurde ermittelt, daß 16 651 Mark zu wenig an Löhnen nachgewiesen waren. Für die Berufsgenossenschaft macht das ein erhebliches an weniger gezahlten Beiträgen aus. Es wurden denn auch 2324 M. an Nachtragsbeiträgen erhoben. Selbstverständlich waren fast alle Unternehmer unzufriedig wie ein Lamm, nur „Herrumer“ und „Misverständnisse“ haben die unrichtigen Angaben verurteilt.

Die Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaft stellten sich auf 69 241,28 M. in der Hauptverwaltung und auf 62 286,84 M. in den Sektionen. Die zur Auszahlung kommende Summe für Unfallschäden bezifferte sich auf 618 670,77 M. (Vorjahr 577 002,21 M.). Von dieser Summe entfielen auf die Kosten des Heilsfahrens 13 528,17 M. auf Kur- und Verpflegungskosten 16 360,46 M. auf Sterbegeld 2062,28 M. auf Abfindungen 15 227,06 M. auf Renten an Verleute 449 377,15 M. auf Renten an Witwen 55 121,55 M. auf Renten an Kinder und Alzedenten 66 806,37 M. und auf Renten an Angehörige von in Heilstätten untergebrachten Verleuten 3917,98 M.

Die Zahl der Bescheide, die im Jahre 1908 erlassen wurden, belief sich auf 1222. Hier von, befanden sich 568 die Erhöhung, Herabsetzung und Einstellung der Rente, 402 die erstmalige Entschädigungsleistung, 160 die Ablehnung eines Rentenantrags. Berufungen lagen 271 vor. Von denselben wurden 44 durch Anerkennung, 175 durch Zurückweisung, 29 durch Zurückweisung erledigt.

Die Antragsannahme des Reichsgerichts (Reichsversicherungsamt) erfolgte von Seiten der Versicherten in 54 Fällen, vom Vorjahr unerledigt waren 34 Fälle. Besonderes Glück hatten die Verleuten mit ihren Reklamationen nicht, nur in 9 Fällen entschied das Reichsversicherungsamt zu ihren Gunsten, während die Berufsgenossenschaft in 50 Fällen Recht behielt. 27 Fälle blieben am Fazesschlüssel unerledigt. Von den Reklamationen der Berufsgenossenschaften wurden 9 zu ihren Gunsten, 4 zugunsten der Versicherten erledigt, 8 Fälle schwanden.

Neben die Unfallschützung ist, wie schon bemerkt, ein besonderer Bericht erschienen, den wir in einem besonderen Abschnitt behandeln wollen.

Die Grenzen der Gewerkschaftsmacht.

Mit dem Anwachsen der gewerkschaftlichen Bewegung und deren aus ihrer Stärke hervorgehenden Erfolge ist es auch im Lager der Unternehmer ganz gehörig lebendig geworden. Den Klassenkampf in den Gewerkschaften leugnen wollen, wie das in der letzten Zeit in Deutschland tatsächlich von einzelnen Seiten geschehen ist, heißt daher auch nichts weniger, als die Wechselbeziehungen, die zwischen den sozialen Klassen von heute bestehen, zu vertilgen, die geradezu zum eigentlichen Kennzeichen des Klassenkampfes werden. Deutlich so wie einerseits der Druck des Kapitals die steigende Widerstandskraft in den Arbeiterschaften wette und diese in die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen anstrengt, so hat auch das allmäßliche Erstarken der Letzteren unter dem Unternehmer neuerlich den Geist des Widerstandes ganz bedeutend gestärkt, was wir gegenwärtig in den recht eifrig betriebenen Fusion- und Koalitionsbestrebungen der Unternehmer recht deutlich merken. Der Verlauf der wirtschaftlichen und ökonomischen Entwicklung vermag eben den Klassenkampf nicht auszuschalten, ja am allerwenigsten auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Forderungen.

Der Umstand, daß nun die Gegenprüfungen der Unternehmer zu immer dichter geschlossenen Reihen der einzelnen Kapitalisten führen, war es nun, der zunächst bei vielen Leuten in Partei- und Gewerkschaftskreisen zu schweren Bedenken Anlaß gab. War es schon den einzelnen Kapitalismagnaten gegenüber zuweilen nicht gerade leicht, gewerkschaftliche Forderungen durchzuführen, so wird diese Möglichkeit ganz bedeutend erschwert, wenn wir es einmal mit einer stramm disziplinierten und wohlgeschlossenen Unternehmerschaft zu tun haben, die als eine einheitliche Interessengruppe sich für die Gemeinsamkeit ihrer Zielle einzusetzen versteht. Und der Zeitpunkt liegt bei dem Tempo, das der Gang auch dieser Entwicklung einmal eingeschlagen hat, das nicht mehr fern, denn die Gewerkschaften schließen sich zur böhmischen Macht gegenüber, die gigantischen Kapitalsvereinigungen verurteilt werden.

Wenn dieser Pessimismus, der aus solchen Folgerungen herausfließt, irgendwie etwas beweist, so vor allem das gewaltige Anwachsen der konzentrierten Unternehmerschaft, das eben niemanden, der aufmerksam die soziale Entwicklung verfolgt, entgehen kann.

Auf die Gefahr, die eben darin für die Arbeiter und ihre gewerkschaftlichen Organisationen liege, hat auch bereits vor längerer Zeit der bekannte Münchener Nationalökonom Brentano hingewiesen, als er in einer Schilderung der Wirkungen, die durch die Syndikatur der industriellen Betriebe hervorgerufen werden, die neuen Formen der so entstehenden Mischenbetriebe mit neuen sozialen Herausforderungen verglich, in denen Hunderttausende von Abhängigen jeder Grundsatz der staatsbürgerschen Freiheiten entbehren. Dass die Konzentrationstendenzen, wie sie in den letzten Jahren in allen Industriestaaten und in der letzten Zeit ganz besonders auch in Österreich hervortreten, eine Stärkung der Unternehmerschaft bedeuten, wird niemand leugnen. Denn in welchen Formen sich diese Konzentrationstendenzen immer auch verwirklichen, ob im Syndikat oder im lohen Arbeitgeberverband, eine Wachstumssteigerung bedeutet jede derartige Zusammensetzung von Einzelinteressen in doppelter Hinsicht: einmal erhöht sich natürlich die Macht, die die Unternehmerschaft als Partner im wirtschaftlichen Kampf der Arbeiterschaft gegenüber zu gebrauchen vermag, während andererseits die prononzierte Stellung, die sich damit die Arbeiterschaft als Klasse gibt, auch einen nachdrücklicheren Einfluss auf Gesetzgebung, öffentliches und wirtschaftliches Leben überhaupt bedeutet.

In der Verwaltung eines Landes wieken zum Beispiel die amerikanischen Trusts, zu denen unsere Minge und Kartelle ja nur die vorläufigen Voraussetzungen sind, geradezu verheerend, indem sie durch ihre finanzielle Macht Unsummen für Werbung und in andere Formen gehaltene Beeinflussung der Rechtsanwendung verwenden können und so korrumpernd das öffentliche Leben beeinflussen. Wirtschaftlich spüren wir heute schon geradezu von Woche zu Woche die Segnungen, die von den Fusionbestrebungen in den unterschiedlichen Unternehmengruppen ausgehen. Sie äußern sich besonders nur in den fortgesetzten Preissteigerungen, von denen wir in diesem Jahr schon auf allen Industriegebieten heimgesucht worden sind; die Mittel, deren sich das Kartell bedient, sind rücksichtsloser Terrorismus gegen alle jene, die sich nicht bedingungslos ihrem Diktat beugen wollen; man braucht sich hierbei nur an das letzte Stückchen des Kartells der deutschen Maschinenfabrikanten zuinnern, das zum Vorfall aller Buchdruckereien aufforderte, die ihrem Personal die tarifmäßigen Löhne zahlen.

Und nun ist die Frage, die angestellte Männer bewegt, die werden die gewerkschaftlichen Organisationen ihre Rolle als Schutz- und Verteidigungsbündnisse der wirtschaftlich Schwächeren für die Dauer mit Erfolg behaupten können, wo es gilt, sich gegen sie auf solche Art immer mächtiger werdenden und ihren Einfluss verstärkenden Unternehmer zu wehren und ihren Angriffen standzuhalten? Werden nicht die Arbeiter, auch wenn sie vereinigt und gejdlossen sind, zum Schulso von dem mächtigen industriellen Kapital, das den Kampf unter sich aufgibt und seine Kraft nur auf den einen gemeinsamen Feind richtet, an die Wand gedrückt werden? Viele, die diese Frage, die für unsere gewerkschaftlichen Organisationen ohne Ausnahme wichtig ist, einfach im fatalistischen Sinne beantworten zu müssen glauben, sind damit eben zu jenem entscheidenden Punkt gelangt, wo die Grenze der Gewerkschaftsmacht erreicht ist. Mit der gigantischen Riesennachfrage des Kapitals, die nun einmal nicht zu umgehen ist, kommt ihrer Meinung nach die Gewerkschaftsbewegung an eine gefährliche Stütze, die für sie das hindrende, jede Schlagkraft lähmende Non possumus (Wir können nicht) bedeutet.

Für die Beantwortung dieser Frage, die wir bereits erwähnt haben und die für die Gewerkschaften nicht gleichgültig ist, kommt nun eine kleine Schrift des Genossen Dr. August Müller (Magdeburg*) gerade recht. Müller bespricht die Machtaufteilung und die Tätigkeit, die von den Gewerkschaften und den Unternehmervverbänden ausgeht, und untersucht die Wirkungen, die sich daraus ergeben, sehr genau. Dass die organisierte Unternehmerschaft sehr wohl einen größeren Einfluss auf ihre Arbeiterschaft ausüben vermag, leugnet auch Müller nicht. Allein, was der Unternehmer unter seinen Mitteln zu verhindern mag, ist die Stockung der Produktion. Diese ist es, die zunächst nur durchgreifend von den Arbeitern, und zwar wenn sie organisiert sind, bewirkt werden kann, sehr genau. Dass die organisierte Unternehmerschaft sehr wohl insbesondere für die großen Brauereien zu vermeiden, dies trifft insbesondere für die großen Brauereien zu, während die Verfehlungen gegen die Sonntagsruhe von denen 11 in Bierbrauereien und Mälzereien festgestellt wurden, sich ausschließlich auf Kleinstbetriebe bezogen hatten. Bei dem Besteigen eines großen Bierfasses in einer mittelfränkischen Brauerei kam die Leiter ins Rutschen und der Arbeiter stürzte mit dem Kopfe voran auf den asphaltierten Boden, daß er einen schweren Schädelbruch erlitt.

Dem unterfränkischen Bericht ist über die Verhältnisse der Brauereiindustrie zu entnehmen, daß die Bestimmungen über die Pausen und über die Dauer der Arbeit bei jugendlichen Arbeitern von den Brauereien trotz vorausgegangener Verstrafungen wiederholt übertreten wurden. Wegen unzulässiger Beschäftigung wurden zwei Brauereibesitzer, wegen Unterlassung der Entgelte in das Verzeichnis und wegen Nichtgewährung der Freizeiten ein Bierbrauer zu Geldstrafen von 3 bis 23 Mt. verurteilt. Die bei den Revisionen angekündigten Verschärfungen über die Sonntagsruhe betrafen in vier Bierbrauereien und Mälzereien, die Richtigstellung der vorher gesetzten Freizeiten, in 36 Bierbrauereien und Mälzereien die Unterlassung der Entgelte in das nach der Gewerbeordnung vorgeschriebene Verzeichnis.

In einer kleinen unterfränkischen Bierbrauerei, wo der Kesselheizer und der Pfannenbursche während der Mittagspause vorschriftswidrig die Kesselfalte als Lagerfläche benutzt, stieg der Kesselheizer aus Zufall oder in der Absicht, seinen Kollegen zu erschrecken, mit dem Fuß an das Belastungsgewicht des Sicherheitsventils. Unglücksweise sprang dies dabei aus der Schneide und fiel, da der Vorstehter, der ein Verschreiben des Gemüthes am Hebel verhindert hätte, bei dem kurzen Fall vorher erfolgten Einschlagen der Ventile wahrscheinlich befreit und hernach nicht mehr angebracht worden war, auf die Kesselfalte. Der infolgedessen mögliche austromende Dampf verbrachte den Heizer, der um das angestellte Unheil wieder gut zu machen, das Ventil wieder zu drücken und wieder zu belasten versuchte, tödlich, während der Pfannenbursche sich am Mauerwerk des Kessels herablassen konnte und mit dem Schreden davonran.

In mehreren Bierbrauereien Schwabens mußte die Heranziehung von jugendlichen Bechtlingen zur Sonntagsarbeit verboden werden. Die Schlafraume für Lehrlinge waren öfters zu beanspruchen. Die Sonntagsarbeit, von der der schwäbische Gewerberat meint, daß sie bis zu einem gewissen Umfang besonders in Brauereien und Mälzereien nicht zu umgehen sei, sollte seiner Meinung nach bei gutem Willen des Unternehmers und mehr Entgekommen durch die Witte und die Bevölkerung in diesen Betrieben in höherem Maße als bisher eingeschaut werden. Häufig hängen auch gerade die Unternehmer und die Betriebsleiter noch an dem Althergebrachten und lassen jämmerliche Arbeiter drei Stunden an allen Sonn- und Feiertagen zur Arbeit kommen, ob sie lassen durch zwei Drittel des Mannschaftsbestandes die Arbeiten an den Sonntagen vornehmen. Der Nachweis, daß jämmerliche Arbeitsstrafe für die Erledigung der Sonntagsarbeiten nicht notwendig sind, läßt sich überzeugen nur schwer, aber nur in besonders einfach gelagerten Fällen möglich, bei der Revision erbringen. Erfordert werden, wie der Gewerberat weiter sagt, solche Zeiträume noch darüber, daß selbst jämmerliche Arbeiter die Sonntagsarbeiten ganz gerne verrichten. In der Regel wird die Sonntagsarbeit besser bezahlt, auch wird sie fast nur in den Frühjahren verrichtet und die Arbeiter kommen so bequem zu einem Teil des Hauses. So kann für die Brauereiindustrie eine größere Beschränkung der Sonntagsarbeit für den Ausschank bestehen und nicht schaden.

* Dr. A. Müller: "Gewerkschaften und Unternehmervverbände."

Eine Arbeiterin hatte in einer Brauerei einen epileptischen Anfall, wobei die eben mit Aufkleben von Etiketten auf Bierflaschen beschäftigte hart aufschlug und einen Schädelbruch erlitt. Eine Landbrauerei mußte wegen Aufschläge bestandsetzen werden. Die in den Lagerkellern der mittleren und kleineren Brauereien verhüdeten Göpel auf füße haben fast durchgehend kein selbstsperrendes Bremswerk. Die hierbei übliche Konstruktion der Aufnahverrichtungen (Aufhängung) für den hochhohen Fahrstuhl ist wiederholt im Betriebe außer Wirtschaftlichkeit vorgeführt worden. Unter solchen Verhältnissen ist es nicht zu verwundern, daß die Anzahl der Unfälle in den Bierbrauereien auch immer außerordentlich hoch ist. Der Verwendung der Burschen im Braustubel in den Landbrauereien zugleich als Außenhalt und Schlafraum wird aus gesundheitlichen Rücksichten beanstanden.

Aus Niedersachsen meldet der Gewerberat, daß er das Gehalt von Arbeitsbüchern sehr häufig in Brauereien festgestellt hat. Vermehrung ist die Mitteilung in dem niedersächsischen Bericht, daß auf schriftliche Anfrage eines Lehrervertreters in 35 Fällen zu dringen war, 11 Fälle hierzu bestrafen kleine Landbrauereien, die nur im Winter und im Frühjahr im Betrieb sind und bei denen das Braupersonal im Sommer in der Landwirtschaft oder sonstwie tätig ist. In zwei kleinen Brauereien wurde auch die Zahl der Lehrlinge beanstanden. Hinsichtlich der Arbeitszeit wird mitgeteilt, daß sich in kleinen und mittleren Brauereien Niedersachsens allmählich ein Übergang der Arbeitszeit von 12 auf 11 Stunden vollzieht, indem der Arbeitsbeginn von 4 Uhr früh auf 5 Uhr verschoben wird. Weiters war in den Brauereien das vorgeschriebene Verzeichnis der jugendlichen Arbeiter zu beanstanden. Gegen vier Brauereibesitzer wurden von dem niedersächsischen Gewerberat Verstrafungen beantragt. Die Einführung von mechanischen bewegten Darrwenden in zwei Brauereien wird als wichtige gesundheitliche Verbesserung erachtet.

In der Oberpfalz wurde die Nichtgewährung der Sonntagsruhe beanstanden in zehn Brauereien, und nur in 15 anderen Betrieben der gesamten Industrie. Auch die vorgeschriebenen Sonntagsarbeitsverzeichnisse und die sonst geforderten Anschläge fehlten vielfach. Das im Sommer übliche regelmäßige Fassen und Flaschenwaschen sowie Bierabfüllen an Sonntagen in einer größeren Brauerei mußte verboten werden, weil sie durch die Ausnahmestellung der Reichsgewerbeordnung nicht zu begründen war. Die vierwochentlichen Lohnzahlungen kommen noch für die Brauereien in der Oberpfalz vor.

Weiters sind formaler Natur, betreffend die Führung der Arbeitstage, das Fehlen der Verzeichnisse und Anschläge, waren in Oberfranken wieder in einer großen Zahl zu erheben, aber sie entfielen nur auf ganz wenige Betriebsarten, darunter auch die Bierbrauereien. Die Annahme unzulässiger Sonntagsarbeiten wurde in einer Bierbrauerei beanstanden. Die als Ersatz der Sonntagsarbeit vorgeschriebene Ruhezeit wurde in vier Mälzereien nicht gewährt, die von der Gewerbeordnung geforderten Verzeichnisse über Sonn- und Feiertagsarbeiten fehlten in 47 Betrieben, darunter in 22 Bierbrauereien. Die Errichtung eines neuen Arbeiterausschusses einer Bierbrauerei wird erwähnt. Im betrübnsten Zustand wurde der Kesselführer einer Bierbrauerei angetroffen, der schon im Jahre 1907 wegen Überlastung des Sicherheitsventils des Dampfkessels beanstandet wurde. Über die Lohnverhältnisse wird mitgeteilt, daß zu den Arbeitern, die sowohl die Erwerbsverhältnisse in Betracht kommen, nicht unter der Ungunst der Verhältnisse zu leiden hatten, in erster Linie die Brauereiarbeiter gehörten. Diese hatten in mehreren Orten wie Bamberg, Kulmbach, Marktredwitz, Schönwald und Wunsiedel durch gütliche Vereinbarungen teilweise ansehnliche Lohnzuflüsse erzielt, in Bayreuth betrugen sie für jeden Arbeiter 2 Mt. wöchentlich.

Für die Beantwortung dieser Frage, die wir bereits erwähnt haben und die für die Gewerkschaften nicht gleichgültig ist, kommt nun eine kleine Schrift des Genossen Dr. August Müller (Magdeburg*) gerade recht. Müller bespricht die Machtaufteilung und die Tätigkeit, die von den Gewerkschaften und den Unternehmervverbänden ausgeht, und untersucht die Wirkungen, die sich daraus ergeben, sehr genau. Dass die organisierte Unternehmerschaft sehr wohl

einen größeren Einfluss auf ihre Arbeiterschaft ausüben vermag, leugnet auch Müller nicht. Allein, was der Unternehmer unter seinen Mitteln zu verhindern mag, ist die Stockung der Produktion. Diese ist es, die zunächst nur durchgreifend von den Arbeitern, und zwar wenn sie organisiert sind, bewirkt werden kann, sehr genau. Dass die organisierte Unternehmerschaft sehr wohl insbesondere für die großen Brauereien zu vermeiden, dies trifft insbesondere für die großen Brauereien zu, während die Verfehlungen gegen die Sonntagsruhe von denen 11 in Bierbrauereien und Mälzereien festgestellt wurden, sich ausschließlich auf Kleinstbetriebe bezogen hatten. Bei dem Besteigen eines großen Bierfasses in einer mittelfränkischen Brauerei kam die Leiter ins Rutschen und der Arbeiter stürzte mit dem Kopfe voran auf den asphaltierten Boden, daß er einen schweren Schädelbruch erlitt.

Dem unterfränkischen Bericht ist über die Verhältnisse der Brauereiindustrie zu entnehmen, daß die Bestimmungen über die Pausen und über die Dauer der Arbeit bei jugendlichen Arbeitern von den Brauereien trotz vorausgegangener Verstrafungen wiederholt übertreten wurden. Wegen unzulässiger Beschäftigung wurden zwei Brauereibesitzer, wegen Unterlassung der Entgelte in das Verzeichnis und wegen Nichtgewährung der Freizeiten ein Bierbrauer zu Geldstrafen von 3 bis 23 Mt. verurteilt. Die bei den Revisionen angekündigten Verschärfungen über die Sonntagsruhe betrafen in vier Bierbrauereien und Mälzereien, die Richtigstellung der vorher gesetzten Freizeiten, in 36 Bierbrauereien und Mälzereien die Unterlassung der Entgelte in das nach der Gewerbeordnung vorgeschriebene Verzeichnis.

In einer kleinen unterfränkischen Bierbrauerei, wo der Kesselheizer und der Pfannenbursche während der Mittagspause vorschriftswidrig die Kesselfalte als Lagerfläche benutzt, stieg der Kesselheizer aus Zufall oder in der Absicht, seinen Kollegen zu erschrecken, mit dem Fuß an das Belastungsgewicht des Sicherheitsventils. Unglücksweise sprang dies dabei aus der Schneide und fiel, da der Vorstehter, der ein Verschreiben des Gemüthes am Hebel verhindert hätte, bei dem kurzen Fall vorher erfolgten Einschlagen der Ventile wahrscheinlich befreit und hernach nicht mehr angebracht worden war, auf die Kesselfalte. Der infolgedessen mögliche austromende Dampf verbrachte den Heizer, der um das angestellte Unheil wieder gut zu machen, das Ventil wieder zu drücken und wieder zu belasten versuchte, tödlich, während der Pfannenbursche sich am Mauerwerk des Kessels herablassen konnte und mit dem Schreden davonran.

In mehreren Bierbrauereien Schwabens mußte die Heranziehung von jugendlichen Bechtlingen zur Sonntagsarbeit verboden werden. Die Schlafraume für Lehrlinge waren öfters zu beanspruchen. Die Sonntagsarbeit, von der der schwäbische Gewerberat meint, daß sie bis zu einem gewissen Umfang besonders in Brauereien und Mälzereien nicht zu umgehen sei, sollte seiner Meinung nach bei gutem Willen des Unternehmers und mehr Entgekommen durch die Witte und die Bevölkerung in diesen Betrieben in höherem Maße als bisher eingeschaut werden. Häufig hängen auch gerade die Unternehmer und die Betriebsleiter noch an dem Althergebrachten und lassen jämmerliche Arbeiter drei Stunden an allen Sonn- und Feiertagen zur Arbeit kommen, ob sie lassen durch zwei Drittel des Mannschaftsbestandes die Arbeiten an den Sonntagen vornehmen. Der Nachweis, daß jämmerliche Arbeitsstrafe für die Erledigung der Sonntagsarbeiten nicht notwendig sind, läßt sich überzeugen nur schwer, aber nur in besonders einfach gelagerten Fällen möglich, bei der Revision erbringen. Erfordert werden, wie der Gewerberat weiter sagt, solche Zeiträume noch darüber, daß selbst jämmerliche Arbeiter die Sonntagsarbeiten ganz gerne verrichten. In der Regel wird die Sonntagsarbeit besser bezahlt, auch wird sie fast nur in den Frühjahren verrichtet und die Arbeiter kommen so bequem zu einem Teil des Hauses. So kann für die Brauereiindustrie eine größere Beschränkung der Sonntagsarbeit für den Ausschank bestehen und nicht schaden.

* Dr. A. Müller: "Gewerkschaften und Unternehmervverbände."

Striezelweigen und im Handwerk wird dagegen der Sonntag als voller Clubtag freudig begrüßt. Verstrafe wurden wegen Vergehens gegen die Gesetze und Verordnungen über die Sonntagsruhe unter 15 Unternehmern fünf Brauereibesitzer. Es ergibt sich somit, daß trotz aller Ausnahmestellungen und trotz aller Nachsicht der Behörden die Unternehmer eine möglichst starke Ausnutzung der Arbeitskraft selbst zur Sonntagszeit erzwingen wollen.

Wenn die Arbeiter nicht durch Tarifverträge die Arbeitsbedingungen in der Brauereiindustrie so erheblich geändert hätten, würde sicherlich das meiste noch im argen liegen wie vor Jahrzehnten, als der Schutz der Arbeiter in den Brauereibetrieben noch nicht als Problem bestand. Sicherlich muß die Großindustrie wegen der starken Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft wegen der großen Aufmerksamkeit, die die komplizierten und teuren Maschinen notwendig machen, wegen der starken Intensität des Betriebs eine Verbesserung der Arbeitszeit Platz greifen lassen. Aber ohne den kräftigen Anstoß, ohne das ununterbrochene Streben der Arbeiter und ihrer Organisationen wäre die Verbesserung der Arbeitszeit, wäre die Verbesserung der Lage der Arbeiter nicht in dieser starken Weise durchzusetzen gewesen. Wer die Berichte der Fabrikinspektoren durchliest, der findet, wenn auch nicht direkt ausgesprochen, das Eingeständnis, daß es das Verdienst der Arbeiterorganisation ist, wenn auch noch lange nicht durchaus befriedigende Arbeitsverhältnisse vorhanden sind.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen. — Zugang ist fernzuhalten nach Lübeck, Marten bei Dortmund und Buxtehude.

+ Boykottiert ist der „Dornröschen-Schnaps“ und die Hornbranntwein-Brennerei Fr. Degens Nachfolger, Inhaber A. Siegemann-Söhne, Nordhausen.

Brauereien.

+ Einbet. Tarifvertrag. Mit der Städtischen Brauerei und der Brauerei Domäne und Boden in Einbeck wurde der bestehende Tarifvertrag auf ein Jahr, bis zum 1. Juni 1910, verlängert mit den Änderungen, daß ab 16. Juni der Einstellungslohn und der Lohn der unter 18 Mt. beschäftigten männlichen Personen um 1 Mt., und der Einstellungslohn und der Lohn der jetzt beschäftigten weiblichen Personen um 50 Pf. pro Woche ab 16. Juli erhöht wird. — In Rücksicht auf die Verbesserung der Brauereiindustrie ansätzlich der Brauerei und der damit verbundenen Bierpreisregulierung wurde von weiteren Maßnahmen Abstand genommen, obwohl durchgängig die derzeitigen Lohn- und Arbeitsbedingungen einer dringenden Regelung bedürfen. Die Unternehmer wurden aber nicht im Zweifel darüber gelassen, daß wir im nächsten Jahre „anklopfen“ werden.

+ Flensburg. Zur Lohnbewegung. In einer überaus gut besuchten Versammlung am 14. August erstaute Bezirksleiter Kollege Luis Bericht über den gegenwärtigen Stand der Lohnbewegung. Einer mündlichen Verhandlung gingen die Brauereien bisher geschlossen aus dem Wege, sie verschließen sich vielmehr hinter dem Arbeitgeberverband, dem sie sich angegeschlossen haben. Das durch diesen übermittelte Unzufriedenheit der Brauereien, die in den Tariflohn irgend welche Verbesserungen auf weitere 3 Jahre anzurechnen, wurde von den Versammlungen mit Stolz als Lohn bezeichnet, umso mehr die Brauereien eine ganz beträchtliche Bierpreiserhöhung (von 20 auf 25 Mt. pro Hektoliter) eingehen ließen.

+ Flensburg. Zur Lohnbewegung. In einer überaus gut besuchten Versammlung am 14. August erstaute Bezirksleiter Kollege Luis Bericht über den gegenwärtigen Stand der Lohnbewegung. Einer mündlichen Verhandlung gingen die Brauereien bisher geschlossen aus dem Wege, sie verschließen sich vielmehr hinter dem Arbeitgeberverband, dem sie sich angegeschlossen haben. Das durch diesen übermittelte Unzufriedenheit der Brauereien, die in den Tariflohn irgend welche Verbesserungen auf weitere 3 Jahre anzurechnen, wurde von den Versammlungen mit Stolz als Lohn bezeichnet, umso mehr die Brauereien eine ganz beträchtliche Bierpreiserhöhung (von 20 auf 25 Mt. pro Hektoliter) eingehen ließen.

+ Kiel. In einer Debatte gelangte eine Resolution einstimmig zur Annahme, welche die von den Brauereien bisher getroffene Verschleppung verurteilt; die Kommission beauftragt, auf Grund des eingereichten Tarifs durch sofortige Verhandlung einen neuen zum Abzug zu bringen; die Verhandlungen sich aber im übrigen verpflichten, den Befreiungen der Verhandlung stille die kleinste Verbesserung schallend ablehnen. Sie versuchte vorzureden, daß eigentlich ihre Arbeiter ganz schön verdienten. Doch wie sieht es in Wirklichkeit mit dem Verdienst aus? Sage und schreibe ganze 15 Mt. werden pro Woche für eine Arbeitsleistung von 72 Stunden oder pro Tag 12 Stunden bezahlt. Mit solchen Löhnen und Arbeitszeit steht die Herkulesbrauerei ganz allein da. Und dabei ist der Geschäftsgang sehr schlecht; es geht vielmehr an den täglichen Verlusten, daß 4-5 Überstunden gemacht werden müssen und dies in einer Zeit der allgemeinen Arbeitslosigkeit, wo hunderte von Arbeitern nicht wissen, woher sie für die Familie das tägliche Brot nehmen sollen. Bei der Lohnrechnung stellt man dann ohne weiteren Unterschied die oft 30-35 Überstunden in der Saisonliste ein und renommiert mit hohem Verdienst der Arbeiter nach außen hin. Wie lange Arbeiter in der Lage sind, 1.000 bis 1.050 Stunden Arbeit pro Woche zu leisten, tunmert die Betriebsleitung nicht im geringsten. Die ungemein hohe Krankheits- und Unfallsziffer in diesem Betrieb spricht aber eine recht deutliche Sprache. Ob man der Arbeiter mit einem Wochenverdienst von 15 Mt. (nur die seit einer Reihe von Jahren dort Beschäftigten erhalten 16 Mt.) auskommt, damit gerechnet werden müsse, daß zur Erfüllung dieser Wünsche manche Schwierigkeit zu überwinden sei, so wurden doch die Arbeiter bitter enttäuscht, als die Betriebsleitung in minderer Verhandlung selbst die kleinste Verbesserung schallend ablehnte. Sie versuchte vorzureden, daß eigentlich ihre Arbeiter ganz schön verdienten. Doch wie sieht es in Wirklichkeit mit dem Verdienst aus? Sage und schreibe ganze 15 Mt. werden pro Woche für eine Arbeitsleistung von 72 Stunden oder pro Tag 12 Stunden bezahlt. Mit solchen Löhnen und Arbeitszeit steht die Herkulesbrauerei ganz allein da. Und dabei ist der Geschäftsgang sehr schlecht; es geht vielmehr an den täglichen Verlusten, daß 4-5 Überstunden gemacht werden müssen und dies in einer Zeit der allgemeinen Arbeitslosigkeit, wo hunderte von Arbeitern nicht wissen, woher sie für die Familie das tägliche Brot nehmen sollen. Bei der Lohnrechnung stellt man dann ohne weiteren Unterschied die oft 30-35 Überstunden in der Saisonliste ein und renommiert mit hohem Verdienst der Arbeiter nach außen hin. Wie lange Arbeiter in der Lage sind, 1.000 bis 1.050 Stunden Arbeit pro Woche zu leisten, tunmert die Betriebsleitung nicht im geringsten. Die ungemein hohe Krankheits- und Unfallsziffer in diesem Betrieb spricht aber eine recht deutliche Sprache. Ob man der Arbeiter mit einem Wochenverdienst von 15 Mt. (nur die seit einer Reihe von Jahren dort Beschäftigten erhalten 16 Mt.) auskommt, damit gerechnet werden müsse, daß zur Erfüllung dieser Wünsche manche Schwierigkeit zu überwinden sei, so wurden doch die Arbeiter bitter enttäuscht, als die Betriebsleitung in minderer Verhandlung selbst die kleinste Verbesserung schallend ablehnte. Sie versuchte vorzureden, daß eigentlich ihre Arbeiter ganz schön verdienten. Doch wie sieht es in Wirklichkeit mit dem Verdienst aus? Sage und schreibe ganze 15 Mt. werden pro Woche für eine Arbeitsleistung von 72 Stunden oder pro Tag 12 Stunden bezahlt

gar nicht zu reden sei, sondern nur, wie wir gedenken, den Böhlott auf dem schnellsten Wege aufzuhören. Diese Herren könnten es gar nicht verstehen, woher die Arbeiter das Recht haben sollen, über eine Brauerei den Böhlott zu verbürgen. In derartige Episoden sind wir ja bereits schon gewöhnt, bei jeder Bewegung oder sonstiger Vorommuniste erscheinen die Herren mit dem fertigen Urteil in der Tasche, die Arbeiter haben sich dem ganz einfach zu fügen.

Dass unter solchen Umständen an eine Einigung nicht zu denken ist, dürfte wohl jedem einsichtsvollen Menschen klar sein. Eigentümlich verhält es einem doch, wenn die Herren über Kontraktbruch der Arbeiter gestern, wo doch dieselben Herren im Jahre 1905 auf der ganzen Linie Kontraktbruch begingen und brutal jede bestehende Tarifgemeinschaft zerstörten, um nur ihre gewünschtes Ziel zu erreichen, die Organisation zu zerstören. Diesen Herren steht es wohl am schlechtesten an, sich heute als Sittenrichter aufzuspielen. Dr. Brandt, Besitzer der Darmstädter Brauerei Kronenburg, der in seinem Betrieb überhaupt keine Organisation duldet, passte bei der Verhandlung dieses wie die Faust aufs Auge. Wenn man Scharfmacher zu einer Verhandlung zugiebt, die in jedem organisierten Arbeiter einen Menschen zweiter Klasse seien, braucht man sich über einen solchen Verlauf nicht zu wundern.

Der Kampf nimmt seinen Fortgang. Alles mögliche wird gegen uns aufgeboten, die Polizei geht gegen unsere Streikposten in der rigorensseitigen Weise vor, ja die Kollegen dürfen sich dem gegenüber im Dunkeln nicht auf der Straße bilden lassen, um nicht dem Schlimmsten ausgesetzt zu sein. Auf offener Straße, wo unsere Kollegen ruhig ihres Weges gingen, wurden sie von Gendarmen angehalten, wo sie Aufschluss geben sollten, was sie in den mitgeführten Paketen haben. Auch die Gewerbetreibenden werden mobil gemacht, um für die Brauerei Kielame zu machen. Das mögen sich die Herren gesagt sein lassen, selbst wenn ein Tarifverhältnis besteht, haben die Arbeiter ihre Menschenwürde zu wahren. Die bürgerlichen Blätter stehen gleichfalls im Dienste dieser Kapitalisten, auch diese können nicht genug über Terrorismus schimpfen, um so eine Länge für die Brauerei zu brechen. Diese Rötzen stammen offenbar aus dem Bureau des Böhlottschutzverbandes und sind darauf zugeschnitten, die öffentliche Meinung irreführen. Wenn es ihnen gelingt, die Leute der Darmstädter Zeitung für ihre Meinung zu gewinnen, so löst sich doch kein denkender Arbeiter mit diesem Geschäft einzufangen. Könnte man von diesen Herren Instand erwarten, würden sie auch in ihrem Blatte von der wahren Darstellung der "Arbeiter-Zeitung" Notiz genommen haben; aber weit gefehlt.

Bei einer weiteren Verhandlung wurde uns das Angebot gemacht, dass unter Voraussetzung der sofortigen Auflösung des Böhlotts zwei Brauerei eingestellt würden. Dieses geringe Entgegenkommen konnten wir nicht akzeptieren. Unter solchen Umständen kann und darf kein Friede geschlossen werden. Will man einen ehrlichen Frieden, so kann es nur auf der Basis geschehen, dass alle Streikenden wieder eingestellt werden, andernfalls wird die übrige Arbeiterschaft einer Einigung ihre Zustimmung unter keinen Umständen geben. Zugang ist streng fernzuhalten!

† Worms. Tarifvertrag. Am 13. August wurde mit den hiesigen Brauereien ein Tarifvertrag abgeschlossen, der für die Kollegen beachtenswerte Erfolge bringt. Näherer Bericht folgt.

Bier-Niederlagen.

† Mannheim. Tarifvertrag. Wie in letzter Nummer kurz berichtet war, hat für die Arbeiter des Bierdepots Sinner hier, die Bewegung auch ihren Abschluss gefunden. Vor zwei Jahren wurde mit der Firma ein Tarifvertrag vereinbart, dessen Ablaufstermin mit dem Tarif der Mannheimer Ringbrauerei übereinstimmt. Es soll auch diesmal wieder dieser Tarif als Grundlage genommen werden, weshalb eine kurze Verzögerung eingeschlagen war.

Im großen und ganzen brachte der diesjährige Abglück sämtlichen Arbeitern bedeutende Verbesserungen. Die Arbeitszeit ist von 27½ Jahren auf 26,20 Mt. bis 29,70 Mt. betragen, erhöhten sich auf 30,20 Mt. bis 32,20 Mt.; die Löhne der übrigen Arbeiter betrugen bisher 24 Mt. bis 28,50 Mt., nach dem neuen Tarif 28,20 Mt. bis 30,20 Mt.; die jugendlichen Arbeiter im Flaschenkeller, die bisher 12 Mt. erhielten, bekommen in Zukunft 17 Mt.

Die durchschnittliche Lohnnerhöhung beträgt demnach pro Woche 4,50 Mt., oder während der ganzen Tarifdauer 588 Mt. pro Person, also für alle Beteiligten 6455 Mt. Die Nebenstunden entzogen wurden ebenfalls um 10 Pf. erhöht. Urlaub mit voller Bezahlung erhält jeder Arbeiter nach zweijähriger Tätigkeit drei Tage, nach dreijähriger Tätigkeit fünf Tage. Auch der S. 616 B. G. B. hat gegenüber den früheren Bestimmungen einige Verbesserungen erhalten. Meinungsverschiedenheiten werden durch die Organisation bezw. das Gewerbege richt geregelt.

Wenn wir nun nach diesem Abschluss unsern Blick etwas rückwärts werfen, sollte man glauben, dass es zur Gewinnung von Mitgliedern nicht mehr vieler Worte bedarf. Kaum zwei Jahre sind dahin, seitdem sich die Kollegen unserer Organisation angeschlossen haben. Die Beziehungen waren noch weit zurück: 18 bis 22 Mt. war die Entlohnung bei langer, unregelmäßiger Arbeitszeit; von weiteren Vergünstigungen keine Spur. Heute haben die Kollegen 28 bis 32 Mt., also in zwei Jahren eine zehnprozentige Lohnnerhöhung ohne die anderen Vergünstigungen, Urlaub usw. Und da erstaunt sich noch der Geschäftsführer Geil der Mannheimer Zahnstelle des Transportarbeiterverbandes an den Syndikus der Brauereien zu schreiben, die Bierfahrer werden vom Brauereiarbeiterverband stetsmütterlich behandelt! Wir glauben, mit derartigen Mitteln hat Geil noch nicht viel bezweckt, und das sollte ihn veranlassen, doch mal einen anderen Weg, aber den ehrlichen, einzuschlagen. Die Neuerungen not, das ist in letzter Zeit wieder zur Genüge bewiesen worden, und das ist der Zentralverband Deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsge nossen.

Korrespondenzen.

Apolo. In unserer thüringischen Fabrikstadt hat die organisierte Arbeiterschaft schon manchen Erfolg aufzuweisen, jedoch trifft dieses nicht zu bei den Bierfahrern der hiesigen Vereinsbrauerei. Natürlich der Herr Hofmeister Schneider leistet sich unglaubliches in der Behandlung der Bierfahrer, wer einmal mit einer Bierfahrt auszumengen ist, der ist unmöglich in der Vereinsbrauerei und wird bestraft geschafft, es kann kommen wie es will. Arbeitszeiten von täglich 18 und ebenso noch mehr Stunden sind an der Tagesordnung und dabei werden einzelne in diesen Tagen oftens belohnt, ganz abgesehen von der großen Behandlungsweste. Ob die Direction von dieser Seite etwas weiß, entzieht sich unserer Kenntnis, sollte dieselbe aber darum wissen, so ist es definitiv schlimmer.

Leider gilt es hier auch noch Arbeiter, welche sich zu Denunziationen aller Art herbeilassen, und auch hier gibt es nur ein Mittel, Abhilfe zu schaffen, das ist eine straffe Organisation, denn sowohl die Machenschaften des Hofmeisters als auch der Nachfolger sind bloß auf diese Weise zu bestimmen. Auch sogar an die im Brauereibetrieb, also dem Brauführer unterstellten Beschäftigten, liegt sich Herz Schneider heran und man hört manchmal Ausdrücke, welche man im Sinne, "Umgang mit Menschen" vergeblich suchen würde, und auch der Vertrauensmann ist ihm ganz besonders ein Dorn im Auge, denn derfelbe soll nach Aussage des Herrn Hofmeisters nur dazu da sein, die Arbeiter aufzubauen. Doch konnte dieser Herr es nicht beweisen, denn in der Brauerei ist es bei sofortiger Entlassung verboten, auch nur ein Wort über solche Sachen zu sprechen. Als nun vorsätzlich der Vertrauensmann die Sache bei der Direction auszuforschen beantragte, gab dieser Herr eine entschuldigende Aussage ab, in welcher alles zurückgenommen wurde.

Alles dieses könnte nicht vorkommen, wenn nicht so viele Kollegen der Organisation fern ständen, und soll es in diesem Falle besser werden, gibt es nur ein Mittel: Hinein in den Brauereiarbeiterverband!

Colmar. Am 1. Juli wurde mit den hiesigen Brauereien ein Tarif abgeschlossen, der für die darin beschäftigten Arbeiter große Vorteile brachte. Die Organisation der Arbeiter, die dieses zuwege brachte, ist nun den Herren Besitzern nicht gerade angenehm und sie versuchen mit den schon andernorts angewandten Mitteln, die Organisation zu schwächen. Es geschieht dies auf die Weise, dass sie einzelnen Arbeitern 1 Mt. mehr Lohn zahlen als sie nach dem Tarif zu beanspruchen haben. Selbstverständlich bedingt diese Bevorzugung auch eine Gegenleistung darunter, dass die so Bevorzugten, unter dem Verband fernbleiben, bevor aus denselben austreten und auch andere zu überreden suchen, dasselbe zu tun. Ein solches Verhalten ist ein Verrat an den Interessen der Kollegen, denn nur die Organisation schuf die besseren Verhältnisse, nur sie macht über die Einhaltung derselben und nur sie wird die Verhältnisse zu gegebener Zeit weiter verbessern. Und wer der Organisation entgegenarbeitet, der handelt zehnfach verwerflich, wenn er selbst Arbeiter ist.

Ein solcher — "Bevorzugter", der einen höheren als den tariflichen Lohn erhält und der Organisation entgegenarbeitet, indem er Kollegen zum Austritt zu bewegen sucht, ist ein gewisser Letzehwe. Als ihm Vorwürfe deswegen gemacht wurden, ging er zum Besitzer und denunzierte den betreffenden Kollegen, dem deshalb das Hinzuwerfen drohte. Die Zahnstelle Colmar und das Gewerkschaftskartell werden Mittel zu finden wissen, um die Interessen der Kollegen vor solchen Berghältern zu schützen, und um zu bewahren, dass die Bäume der Unternehmerzügel nicht in den Himmel wachsen. Den übrigen Kollegen legt wir ans Herz: lasst Euch nicht von Elementen, die Euren Interessen entgegenarbeiten, bestören, denn sie arbeiten, ob bewusst oder unbewusst, nur im Unternehmerinteresse. Zur richtigen Zeit wird Ihnen ihr Handwerk gelegt werden.

Detrois. Am 1. August fand in der "Centralhalle" unsere Monatsversammlung statt, in welcher nach Entgegnahme der Abrechnung Kollege Brülling-Dortmund einen Vortrag hielt über: "Die neue Brauerei und deren Folgen für die Brauereiarbeiter". Durch die Ausserordentlichkeit, mit der die gut besuchte Versammlung dem Vortrage des Referenten folgte, trat klar zutage, dass auch unsere Berufskollegen hier vertreten, welcher Schlag vom schwarzblauen Block uns durch die Auflassung der neuen indirekten Steuern versezt wurde. Kollege Brülling verpflichtete die Vorfordernden, den Vorstand in jeder Weise bei der Agitation zu unterstützen, um auch den letzten Mann, der für uns in Lippe in Frage kommt, dem Verbande zuzuführen. Leider mussten auch einige Mitglieder der Orguerei fallweise erörtert werden. So besteht zurzeit für Hilfsarbeiter, Wölker und das Fahrpersonal keine Wahlgelegenheit, auch das Kloßfest befindet sich in einer Verfassung, die allen sanitären Anforderungen Lohn spricht. Von allen Kollegen wird auch über den Braumeister Klein Klage geführt, welcher keine Gelegenheit versäumt, den Herrenstandpunkt herauszuführen. Das eine steht fest, auch bei uns besteht eine Grenze, wo wir sagen, bis hierher und nicht weiter und sollte Herr Klein sein Benehmen nicht ändern, dürfte es wahrscheinlich nicht zum Nutzen des Geschäfts ausfallen. Mit der Ernennung in der Agitation nicht zu erlahmen, fand die Versammlung ihren Schluss.

Hamburg. In der Versammlung am 31. Juli wurden 77 Kollegen aufgenommen. Die Abrechnung vom zweiten Quartal ergab Einnahme und Ausgabe von 6350,45 Mt., an die Hauptkasse wurden gesetzt 3100,52 Mt. An Kräfte wurden 858 Mt. und an Arbeitslose 442 Mt. ausbezahlt. Der Bestand der Lottokasse beträgt 4717,58 Mt., der Mitgliederbestand 1080. Den Situationsbericht über den Streik in Buxtehude gab Kollege Höhlein. Der Streik ist entstanden, weil Herr Vosselmann, mit Hilfe der Gelben, unsere Organisation vernichten wollte. Der Böhlott wirkte ziemlich gut und wurden die Kollegen aufgefordert, dem Vorstand zu melden, wo Vosselmanns Bier verpackt wird. Schwoldt meint auf das vom Hauptvorstand herausgegebene Flugblatt hin und fordert die Kollegen auf, in dieser Krisenzeit fest zur Fahne zu halten. Kritisiert wurde das Verhalten der Hollbrocker Brauerei, die laut Tarifvertrag verpflichtet ist, nur Leute von unserem Arbeitsnachweis zu beziehen, jedoch Rutschér ohne Arbeitsnachweis einstellt. Dem Vorstand wurde das Weiterreise überlassen. Die Böhlauer Brauerei hat am 30. Juli 14 Mann entlassen, aber vier von ihnen erklärt, wenn sie für 25 Mt. im Flaschenkeller arbeiten wollen, können sie dort weiter arbeiten. Das macht einen Lohnausfall von 2 Mt. pro Mann und Woche gegenüber dem früheren Verdienst. Kritisiert wurde das Verhalten des Braumeisters dieser Brauerei, der unsern Vertrauensmann zu einer Unterhandlung betrifft der Stalleute nicht zulassen wollte und erklärte, er verhandle mit den betreffenden Leuten selbst. Einige Mängel, die gegen den Tarif verstoßen, sind auch abgeschafft, jedoch müssen die Stalleute, wenn sie Rundschwagen fahren, noch immer darin Stallservice machen. Das bestreift gegen den Tarif, denn wenn ein Rutschér seinen Rundschwagen gefahren hat, darf er zu keiner Stallarbeit verwendet werden.

Leipzig. Die Versammlung am 1. August nahm den Kassenbericht von den beiden ersten Quartalen entgegen. Die Einnahmen in diesem Zeitraum beliefen sich auf 5865,50 Mt., die Ausgaben auf 5512,23 Mt., so dass an die Hauptkasse 2788,52 Mt. abgeführt werden konnten. Die Mitgliederzahl betrug 799. Auf Grund der Erfahrungen vom Jahre 1908 hatte sich der Brauereiberein veranlasst getroffen, die Vertretungen der politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft zu den Verhandlungen über die Feststellung des durch die neue Brauerei bedingten, erhöhten Bierpreises zu ziehen, die aber noch nicht abgeschlossen sind. Umborn gab dem Wunsche Ausdruck, dass dieselben einen friedlichen Abschluss finden, weil ein etwaiger Krieg zweifellos schärfere Formen annehmen würde als der vom Jahre 1908 und den Brauereiarbeitern ungeahnte Opfer auferlegen würde. Diesem Wunsche wurde auch in der sehr regen Diskussion allseitig Ausdruck gegeben. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„In der Erwartung, dass unter dem Bierkrieg, der anlässlich der Brauereierhöhung vom Jahre 1908 durch die Bierversteuerung verhörgen wurde, die Brauereiarbeiter am meisten leidet, obwohl sie die Versammlung der Erwartung Ausdruck, dass es den Vertretungen der gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiterschaft gelingen möge, die Verhandlungen zu einem für die Arbeiterschaft im allgemeinen und für die Brauereiarbeiter im besonderen nach Lage der Verhältnisse annehmbaren Abschluss zu bringen.“

Leutkirch. Eine Versammlung in Leutkirch am 25. Juli war sehr gut, besonders auch von auswärtigen Kollegen besucht. Mit richtigem Wissensdruck nahmen die Kollegen das Referat über die

Wirkungen der neuen Steuern entgegen. In Leutkirch lässt sich beobachten, was eine bald jahrzehntelange systematische Agitation ausbringen kann. Hier kommen die Kollegen von Stunden weit entlegenen, in tiefer Finsternis eingehüllten Orten auf ihrem Stabekos gefahren. Sehr in seinem Knopflock das rote Abzeichen des Arbeiterradfahrerbundes. Unerschrocken, furchtlos tragen unsere Kollegen mit diesem Demonstrationsschild die ersten Funken der Erkenntnis in die entlegenen Landorte. Mit Begeisterung und Hingabe zugleich verteidigen sie die einmal erschafften Ideen, und wird es einmal heller im württembergischen Oberland, dann können unsere Kollegen stolz darauf sein, die Pionierarbeit mitberichtet zu haben. Dieses Verdienst werden sich unsere Kollegen dort weder durch persönliche Amnestien noch durch andere Wechselseitige des Lebens schmälern lassen.

Memmingen. Sehr traurig ist es in Memmingen um unsere Organisation bestellt. Trotz vieler Mühe konnte am 24. August keine Versammlung tagen, da nur ein einziger Kollege erschien, der dazu noch fremd war. Es muss einem wie ein Mädel vorkommen, wenn nach dem letzten Kampf in Memmingen eine solche Interessentenlosigkeit Platz greifen kann, da doch ein größerer Teil der Brauereiarbeiter durch die Bewegung annehmbare Verbesserungen erzielt haben. Allein es scheinen dort die Gründe für den jetzigen Zustand tiefer zu liegen. Vorurteile, Neidhaberei und verkehrt Beurteilung der Tatsachen sind die Grundbündel.

Hoffentlich wärnt die Sonne der Erkenntnis die lasten, gefüllten Herzen unserer Memminger Berufskollegen bald wieder auf zu ihrem eigenen Vorteil. Die Brutalität, die Rücksichtslosigkeit der maßgebenden Brauereibesitzer beim letzten Kampf, zeigt den Kollegen genau den Weg, den sie einzuschlagen haben. Hoffentlich wird derselbe beschritten, bevor viele ausrufen: „Es ist für mich zu spät!“ Dafür gibt niemand was und das Mitleid ist gleich Null.

Ottobeuren. Am 23. Juli tagte in Ottobeuren eine Versammlung, die sich mit der gegenwärtigen Lage der Brauereiarbeiter dort selbst befasste. Sie auch der Besuch zu wünschen übrig, so ist es immerhin eine Genugtuung, dass sich trotz des verlorenen Streits von 1908 ein Stammbaum guter Mitglieder erhalten hat. Leider ist es auch heutz nicht möglich, dort mit Nachdruck eine Verbesserung der besonders niedrigen Löhne zu fordern, da die Kollegen, welche beim letzten Kampf fahnenflüchtig wurden, oder besser gesagt, zum Teil sich in einer gewissen Zwangslage befanden, noch nicht eingesehen haben, dass ihr Verhalten zu ihrem eigenen und zum Schaden der gesamten Brauereiarbeiter ausgefallen ist. Ob dies so bleibt, soll, hängt lediglich von den in Frage kommenden Kollegen ab. Nun einen Trost haben die Kollegen, wenn die Bierpreiserhöhung durchgeht, soll auch für sie wieder ein magerer Broden abfallen, dann kann man im Monat 5 Mt. aufbessern und wird dann der horrende Anfangslohn von 85 Mt. monatlich für Brauer erreicht. Man sieht, wo die Organisation nicht stark ist, hat man für die Arbeiter nur Spott und Höhe übrig, dies sollte aber jeden Kollegen zum Nachdenken veranlassen.

Siegen. Die Kollegen der Sieg-Halbrauerei, Niederschelden, erklären es nicht für richtig, wie in einem Versammlungsbericht aus Siegen behauptet wurde, dass bei ihnen noch 10½ stündige Arbeitszeit sei und die denkbaren Schlechtesten Verhältnisse bestehen. (Aber die Versammlung sollten sie trotzdem besuchen, D.)

Stadtshagen. In der Versammlung am 31. Juli hielt Kollege Brülling einen lehrreichen Vortrag. Von der Städtischen Brauerei ist zu berichten, dass ein dort Beschäftigter, namens Fischer, es fertig brachte, einen organisierten Kollegen zu schlagen und aus dem Geschäft zu klettern; ein anderer, namens Fiedel, darf mit den Organisierten nichts zu tun haben, denn seine Frau meint: Wir wollen eine Wirtschaft kaufen, da haben wir es nur mit besseren Herren zu tun. Im Interesse des Geschäfts dürfte dies nicht sein. Nach Bekanntgabe des Kassenberichts wurde hauptsächlich die Agitation unter den Bremereiarbeitern und Kollegen der Altenbrauerei Nütschau erörtert, um diese für die Organisation zu gewinnen.

Rundschau.

Vom Transportarbeiterverband.

Wir haben bei Besprechung des Mainzer Kampfes in Nr. 27 der "Brauereiarbeiter-Zeitung", nachdem derselbe beendet war, der traurigen Nolle gedacht, welche nicht nur der weitauft größte Teil der Mitglieder des Transportarbeiterverbandes in der Mainzer Altenbrauerei in dem Kampf gespielt hat, sondern mehr noch die Mitglieder des Transportarbeiterverbandes aus Fuhrgefäßen, die den streifenden Kollegen als Streitbrecher in den Rücken gefallen sind. Anstatt dieses auch scharf zu verurteilen und auf Mittel zu sinnen, wie in Zukunft derartige Streitbrecher zu verhindern sind, wird in Nr. 32 des "Courier" ein Rechtsgrundsatz, anscheinend von dem neuen Gauleiter Lehmann, Frankfurt a. M., unternommen, nach dem Rezept: Halte den Dieb! Die "gut gemeinte" Absicht, die Tatsachen zu verschleiern, erkennen wir vollkommen an, nur sollte man es unterlassen haben, in seinem fachlich fahrlässige Verhaftung über unsere Mitglieder zu legen, unsere Organisation aufzustellen, um ihre Schuld geringer erscheinen zu lassen.

Nichtig ist, dass von den ca. 60 Mitgliedern des Brauereiarbeiterverbandes nur drei Bierfahrer stehen blieben, und zwar Karl Schmidt, Fritz Fünch und Konrad Neiser; letzterer war 14 Tage organisiert. Wieweit die Tatsache diese drei zu ihrer berwerthlichen Handlung bestimmte, dass 20 Mitglieder des Transportarbeiterverbandes den Streitbrecher machen, wissen wir nicht, aber ohne Zweifel wirkt ein solcher Massenstreitbruch auf einzelne entmutigend, während umgekehrt die Teilnahme der 20 Streitbrecher am Streik eine weit größere Beteiligung auch der Unorganisierten am Streik zur Folge gehabt hätte.

Nichtig ist, dass die Bierfahrer im "Courier", dass Krahl, der eine Brauer und die zwei Schlosser, die nachträglich wieder in den Betrieb zurückgingen, jedenfalls auch infolge des Massenstreitbruchs der Mitglieder des Transportarbeiterverbandes Mitglieder des Brauereiarbeiterverbandes waren. Krahl war Wochen vorher ausgetreten, der Brauer war unorganisiert, der eine Schlosser gehörte dem Metallarbeiterverband und der andere angeblich dem Maschinisten- und Heizerverband an. Dagegen kamen am ersten Streittag morgens die Mitglieder des Transportarbeiterverbandes: Schäfer und Weller in das Streitlokal, nahmen aber im Laufe des Vormittags die Arbeit wieder auf. Schlosser war nicht Vertrauensmann unseres Verbandes; diesem wurde bereits in der zweiten Streitwoche die Streitunterstützung entzogen, weil er sich weigerte, das Bapfen vom böhmierten Altenbier an Conn- und Festtagen zu unterlassen; nach vier Wochen ging er in den Betrieb. Wir aber haben unter 4 Sünder ausgeschlossen, während der Transportarbeiterverband seine ca. 3 Dutzend Streitbrecher, einschließlich der aus dem Fuhrgefäßen, nicht ausgeschlossen hat!

So, wie die Wahrheit tatsächlich liegt, bekommt man wohl ein anderes Bild von der Angelegenheit, als es der "Courier" darstellen beliebt; und wenn wir wirklich seinen Angaben Glauben schenken, dass drei Mitglieder vorher aus dem Transportarbeiterverband ausgetreten waren, so ist aber die weitere Behauptung nicht richtig, dass auch drei franz waren: es war nur einer franz, namens Geusler. Dieser wurde aber in der zweiten oder dritten Streitwoche gefund und wurde sofort vom Künftigen des Transportarbeiterverbandes, Greb, in die bestreitbare Tatsachebrauerei zum Arbeiten gebracht.

Sonach bleibt trotz aller Verdrehungen und Meinungsverschiedenheiten des "Courier" als Tatsache bestehen, dass von den nach seiner Angabe und nach unserer Korrektur seines Angaben in der Altenbrauerei vorhandenen 26 Mitgliedern des Transportarbeiterverbandes nur 7 die Solidarität doch hielten, dass die übrigen Streitbrecher wurden. Da aber die Greb, der streifenden

